

öffentlichen Prozeß vermeiden wollen, der sich mit seinen Unerquicklichkeiten jahrelang hinschleppen, dessen Endergebnis aber angesichts des klaren Beweismaterials schließlich nicht zweifelhaft sein kann.

Indem ich Ihnen, verehrte gnädige Frau, eine Photographie des von Ihrem Gatten ausgestellten Schuldscheins beifüge — das Original befindet sich bei meinem hiesigen Rechtsbeistand, Herrn Justizrat Lotheißer, wo er jederzeit eingesehen werden kann —, bin ich in der Überzeugung, daß die Angelegenheit zur beiderseitigen Zufriedenheit ihre Erledigung finden wird, Ihr ganz ergebener
Gustav Renner.“

Da der Konsul Ollendorf von seiner sehr viel jüngeren Gattin alle Geschäftsdinge ferngehalten hatte, so war sie ratlos, was sie tun sollte. Die Unterschrift auf der Photographie schien unzweifelhaft die ihres Mannes zu sein, der in Maschienschrift geschriebene Wortlaut des Schuldscheins war in korrekter rechtsverbindlicher Form abgefaßt, alle Schreibsachverständigen erklärten den Schuldschein für echt. Die Freunde ihres Mannes, denen sie das Photo zeigte, bezeichneten nicht nur Ollendorfs Unterschrift für unzweifelbar, sondern sogar als charakteristisch für jene Zeit, in der der Schuldschein datiert war. Auch die Maschienschrift war augenscheinlich mit einer Maschine geschrieben, wie man sie in den 80er Jahren, in der Anfangszeit der Schreibmaschine, in Gebrauch hatte. All dem aber stand gegenüber, daß in den Papieren des Verstorbenen sich keinerlei Erwähnung dieser Abmachung fand. Doch die Einzelheiten erwiesen sich als richtig: eine ausführliche kunstwissenschaftliche Untersuchung darüber war soeben in den „Keramischen Monatsheften“ erschienen. Von Gustav Renner wußte Frau Ollendorf nur, daß er ein alter Freund ihres Mannes war, und daß dieser sich in seinen jüngeren Jahren ernstlich um Renners inzwischen verstorbene Schwester bemüht hatte, ein Bündel Liebesbriefe, die beide miteinander gewechselt, fand sich sogar noch im Nachlaß.

Es war nicht das erstemal, daß Frau Ollendorfs Glaube an die Unantastbarkeit ihres Mannes erschüttert wurde. Schon vor ihrer Verheiratung war ihr allerlei Klatsch zugetragen worden über die angreifbare Art und Weise, wie ihr Mann zu seinem großen Vermögen gekommen war. Sie wußte auch aus der Zeit ihres Zusammenseins mit ihrem Manne, mit welcher blindwütigen Leidenschaft er seine Kunstsammlung zu vergrößern suchte, so daß es ihr sehr wohl möglich schien, daß er in früheren Jahren in seinen Mitteln noch weniger wählerisch war. Deshalb erschien ihr jede weitere Bedrohung des guten Rufes ihres verstorbenen Mannes ein unerträglicher Gedanke, und sie entschloß sich, mit ihrem Rechtsbeistand nach Breslau zu reisen und, falls der Schuldschein sich wirklich als echt erweisen sollte, die peinliche Angelegenheit aus der Welt zu schaffen.

Frau Ollendorf lernte in Gustav Renner einen vornehmen, freundlichen Herrn mit den besten Umgangsformen kennen, der ihr mit aller Offenheit und Aufrichtigkeit entgegenkam. Justizrat Lotheißer gehörte zu den bekanntesten und angesehensten Anwälten von Breslau. Der Schuldschein wurde vorgelegt, Frau Ollendorf und ihr Berater prüften ihn auf das sorgfältigste, er stimmte genau mit dem übersandten Photo überein. Es war ein mittelgroßes gelblichgraues Blatt Papier, das recht wohl aus der Zeit stammen mochte, die darauf angegeben war. Die Ränder des Blattes waren glatt, nur die rechte Längsseite und die obere Schmalseite schienen vom öfteren Anfassen dunkler geworden zu sein, die beiden andern Ränder zeigten gar keine Gebrauchspuren. Der Wortlaut war kurz, enthielt aber alles Notwendige. Die Unterschrift stand ziemlich tief unten am unteren Rande der Seite.

Die Witwe hielt es für das beste, den Schuldschein anzuerkennen, besonders da dies bei ihrer gegenwärtigen Vermögenslage auch kein so großes Opfer bedeutete. Alle Beteiligten waren froh, von einer Belastung befreit zu sein, und die An-